

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:  
Raphaela Eilting

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz  
Münster, 09.06.2020

## **Rundschreiben Nr. 20/2020**

### **Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz), jeweils in der Fassung vom 21.11.2017**

#### **Verwendungsnachweis 2018/2019**

#### **Anlage: Meldung über zurückgeforderte Mittel nach § 20 Abs. 5 KiBiz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mittlerweile konnten rund 40 % der Bescheide über die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2018/2019 an Sie erteilt werden, sodass die entsprechenden Bescheide für die einzelnen Kindertageseinrichtungen nun erstellt werden können bzw. konnten.

Nachdem die Träger den jeweiligen Endabrechnungs-Bescheid von Ihnen erhalten haben, ist in KiBiz.web die Bearbeitung des Verwendungsnachweises möglich.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es in der Ansicht des Verwendungsnachweises in KiBiz.web nur eine Änderung: In der Rubrik der Erträge ist die Zeile für den Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt gemäß § 21f KiBiz (in der Fassung vom 21.11.2017) entfallen.

Wenn alle Verwendungsnachweise bei Ihnen vorliegen und die diesbezügliche Prüfung abgeschlossen ist, schicken Sie mir bitte wie üblich

- a) den Gesamtverwendungsnachweis aus KiBiz.web über die zusätzlichen U3-Pauschalen, die Verfügungspauschale, die plusKITA-Förderung und die Sprachförderung und die nach § 20a KiBiz zurückgeforderten Mittel sowie
- b) die ergänzende Meldung über möglicherweise nach § 20 Abs. 5 KiBiz zurückgeforderte Mittel  
zu.

Für die Meldung zu b) stelle ich Ihnen als Anlage das entsprechende Formular zur Verfügung.

Aus dem KiBiz ergibt sich eine Abgabefrist des Gesamtverwendungsnachweises an mich zum 30.04.2020. Da vielfach die Prüfung der Endabrechnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war, konnte die Frist nicht eingehalten werden. Ich bitte Sie daher, nach Erteilung der endgültigen Leistungsbescheide auf eine zügige Abgabe des Verwendungsnachweises durch den jeweiligen Einrichtungsträger hinzuwirken und um eine möglichst zeitnahe Prüfung der vorliegenden Verwendungsnachweise.

In einigen Fällen liegen mir die entsprechenden Meldungen für die Vorjahre noch nicht vor. Ich bitte Sie, auch in diesen Fällen die Verwendungsnachweisprüfung entsprechend weiterzuführen und mir die Meldungen nach Abschluss der Prüfung zuzuschicken. Da die Prüfung grundsätzlich chronologisch zu erfolgen hat, müssen zunächst die Vorjahre abgeschlossen sein, bevor das aktuelle Kindergartenjahr geprüft werden kann. Zu den inhaltlichen Bestimmungen für die einzelnen Kindergartenjahre verweise auf meine jeweiligen Rundschreiben, zuletzt das Rundschreiben Nr. 12/2019 für das Kindergartenjahr 2017/2018.

Für Rückfragen stehen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Barbara Thüner